

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 71. Ratibor den 5. September 1832.

Nachweisung der Personal-Veränderungen im Bereiche

des Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien.

Befördert:

1. Der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident Sack zu Halberstadt zum Chef-Präsidenten beim Ober-Landesgericht zu Ratibor.
2. Der Ober-Landesgerichts-Registratur-Assistent Surek, zum Registrar.

Versezt:

1. Der Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident Kuhn zum Ober-Landesgericht zu Breslau.
2. Der Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Director Crelinger zu Neustadt als Rath zum Ober-Landesgericht zu Breslau.
3. Der Ober-Landesgerichts-Referendarius von Diebitsch zu Breslau zum hiesigen Ober-Landesgericht.

Patrimonial-Jurisdictionen-Veränderungen.

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgetragenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
I.	Jaschkowiz.	Tost.	Stadtrichter Wodack zu Peiskretscham.	Justitiarius Matschier zu Peiskretscham.

292

Substitutions - Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gerichtlich auf 426 Mhlr. taxirte Erbpachtgerechtigkeit auf das zum Königl. Domainen-Amte Rybnick, dem Fiskus eigenthümlich gehörende Vorwerk Boguschowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der letzte Bietungs-Termin auf den 27ten September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kühnemann ansetzet.

Ratibor den 17ten July 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Scheller.

Etwas über die Religion in unserer Zeit,

von

Matulle.

(Fortsetzung.)

So wie die höchste Weisheit, deren der Mensch fähig ist, so beruht auch die größte Freiheit desselben in dem ununterbrochenen Streben, sich der göttlichen anzunähern, das ist, sich freiwillig und unbedingt dem göttlichen Willen zu unterwerfen, dessen grenzenlose Unbeschränktheit die göttliche Freiheit selbst ist. Diese Unterwerfung unter den Willen Gottes nach Dessen Offenbarung, nicht nach menschlichem Dünkel, diese wahre Religion ist jedem Gottesfürchtigen das Höchste und Heiligste, das Jeder bei dem Andern, weil es denselben in seinem Herzen, in seinen Handlungen und Gesinnungen höchst beglückt, ehren soll, und nicht verletzen darf. Diese Religion, als die einzige Quelle des wahren und dauernden Glückes, ist Jedem, dem Vornehmen und Niedrigen, dem Reichen und Armen, dem Gelehrten und Ungelehrten zugänglich. Liebe

nehme und Niedrige und keinen Unterschied unter den Menschen anerkennend; sie beurtheilt den Werth einer Handlung nur aus dem Gesichtspunkte der Liebe, nach der Willigkeit und Reinheit des Herzens, und weiß kein anderes Motiv der Handlung, als den Willen Gottes; sie bezieht alles, was der Mensch denkt, fühlt und thut, nur einzig und allein auf Gott, daher eine jede Handlung eines Religiösen aus der reinsten Quelle der höchsten Eittlichkeit, nämlich Gott selbst fließt, so allein verdienstlich wird, und der eigentlichen sittlichen Werth erhält. Nie träume selbst der denkendste sogenannte Weise, den nur sein Jdol Ich im und zum Handeln leitet, daß seine Handlung ohne Beziehung auf Gott einen stillen Charakter annimmt, sie hat nur diesen usurpirten Namen, sie hat nur einen menschlichen, nicht einen göttlichen Stempel. Sie hat ihre Würdigung und Lohn in dem Menschen,

Die Handlung des Heiligsten ihre Würdigung und Lohn in Gott selbst. Die Religion ist eigentlich Sache des Herzens und Handelns, nicht des Kopfes, weil sie kein Resultat des menschlichen Denkens, sondern eine gegebene göttliche Vorschrift ist, die man lernen, beherzigen und befolgen muß, daher der rudeste gemeinste Mann mehr Religion beweist, der unterdeß ihre Vorschriften ausübt, während die Gelehrten, was die Religion und Tugend sey, immer fort disputiren, und sich darüber die Köpfe zerbrechen. Die Vorschriften der Religion sind Wegweiser für uns, die Gott selbst gesetzt hat, die uns auf unserer Lebensbahn zu Gott, diesem unseren höchsten Ziele führen. Sie sind nicht die Wegweiser, die wir nach unserem Belieben, Dünkel, nach Wunsch und Laune setzen, verrücken, versetzen und richten dürfen; damit dann nach ihnen Gott als das allgemeine Ziel der Menschheit sich richte. Die Religion enthält feststehende unwandelbare Wahrheiten, durch die uns Gott in unserem sittlichen Leben leitet, wie er nach unwandelbaren Gesetzen die ganze Natur als ihr Urheber regiert. Der Mensch mit freiem Willen begabt, soll gern, willig und aus dem freiesten Entschlusse diese Wahrheiten, Gesetze und in diesen die Weltregierung Gottes anerkennen, sich freiwillig unter diese Gesetze fügen, und auf solche Art auch darnach handelnd als ein sittliches Wesen in der sittlichen Welt gelten. Nur die Art, wie wir diese Gesetze Gottes anerkennen, diese Anerkennung durch Handlungen thätig beweisen, giebt uns den richtigen

Maastab unseres sittlichen Werthes und solcher Würdigkeit. Bloss menschliche Systeme, Hypothesen, Meinungen und Behauptungen in Religionsfachen haben nur für dieses Leben und bei denjenigen Geltung, welche geniale Köpfe wie geniale Künstler bewundern, beklatschen und vielleicht gar bezahlen, weil solche Systeme und Meinungen dem menschlichen Stolze, der Selbstsucht, oder der Sinnlichkeit schmeicheln, das alles dem Göttlichgefiannten ein Greuel ist, der in tiefster Demuth nur Gott denkt, in seinem Herzen trägt und fühlt, nur für Gott und wegen Gott handelt. Diese tiefste Demuth ist ihm eben so tiefer als haltbarer Grund, auf welchem er sein Religionsgebäude himmelhoch und für die Ewigkeit auführt, über die Erde und alles Irdische erhebt, in diesem so erhabenen Aufschwunge seines Geistes nur nach des Himmels Höhe trachtet, nur in dieser Region in seiner Erhabenheit über das Irdische und Sinnliche, über Selbstsucht und Selbstliebe Gott, dies höchste Wesen sucht. Er findet Gott, als den großen weisen Schöpfer aller Dinge überall, weil Gott in seinen Werken dem Gelehrten und Ungelehrten überall sichtbar ist. Während der Ungelehrte, Gottes Werk sehend, sich damit höchst begnügt und glücklich fühlt, den großen Werkmeister zu bewundern, zu verehren, zu lieben, zerlegt der tief dringende Weise das Werk in Theile, um Systeme für Bücher und Schulen zu bauen, ohne vielleicht an den Meister selbst zu denken, oder höchstens nur dessen Namen ohne Gefühl zu nennen. Er ergründet und

erforschet die Tiefen, um darinn ohne Erleuchtung des himmlischen Lichtes mit dem Lämpchen seiner Vernunft seinem Gefährten nur Finsterniß zu zeugen, und den Wiederhall der Worte seines verzerrten Ichs hören zu lassen, während selbst der ungelehrte Religiöse auf der Oberfläche der Erde an dem Strohhalm den Esel erkennt, verehrt und bewundert. Während der Religiöse Gott preist, Ihm Lob singt, seine Knie vor Ihm beugt, lebt und preist der weise Selbstschätzer, wenn er keine Religion hat, nur seine und seiner gleich denkenden Konfessionen Systeme. Er preiset sie als die Menschheit beglückend an, und sprudelt Frömmerei, Vorurtheil, Aberglauben, Eklaverei, Ignoranz und ähnliche schöne Cäselchen mit vollem Munde gegen den frommen Gottesverehrer, um mit diesen starken Güssen, der Quelle seiner Menschenweisheit entströmt, den sogenannten einfältigen Religiösen, dem viele Eselacken fest ankleben, zu reinigen, ihn, obgleich nicht christlich weise, doch aber für den Zeitgeist weiser, demselben konformer und gefälliger zu machen. Dies geschieht, wie schon erwähnt worden, jezt zu einer Zeit, in welcher, bei der Jedem zuerkannten Freiheit zu denken, zu glauben und zu handeln, die das natürlichwesentliche Recht, von einem Andern nicht angetastet zu werden, in sich schließt, alle Andersdenkende und Andersglaubende friedlich nebeneinander leben, und in dem ruhigen Besitze und ruhiger Ausübung dieses Rechtes sich höchst glücklich fühlen sollten. Doch das Trüdelwesen des Aufdringens und

das Pressen neuer Bekenner irgend eines Kultus in schon christlichen Ländern hat in der Art, wie es jezt getrieben wird, zu keiner andern Zeit vielleicht so arg statt gefunden. Oeffentlich oder heimlich, listig oder offenbar, mit glatten Worten oder vollen Händen, schmeichelnd oder mit geballter Faust u. dergl. dringt ein Christ dem Andern sein Religionsbekenntnis auf, um Seelen dem sogenannten reinen Christenthum zu gewinnen, das ist, das nach seinem Gegenstand, nach seiner Tendenz nur Gottes- und Menschenliebe bezweckende, jedes unedle Mittel zur Förderung des Glaubens verschmähende göttliche Christenthum zu verbreiten. Es wird kein Köder, der zum Fange lockend ist, verschmähet, und, wenn dieser nicht kräftig genug wirkt, werden Harnen und Niese versucht. Da bei diesem Fange und Gewinn auf Qualität nicht so genau gesehen wird, so ist der Numerus der Gefangenen und der freiwilligen Ueberläufer von der Gegenparthei um so willkommener, weil diese durch Desertion geschwächt wird. Ob wohl der liebe Gott auf bloße Massen seiner Verehrer und Bekenner sieht, oder ob das innere Wohl und Glück eines Staates in blos zahlreichen Massen der Bürger besteht?

(Fortsetzung folgt.)

(Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nro. 71 des Oberschlesischen Anzeigers
vom 5. September 1832.

Auctions = Anzeige.

Den 12. September d. J. von 8 Uhr Vormittage an, werden im hiesigen Oberlandesgerichts = Gebäude die zu einem Nachlasse gehörenden 216 Bände meist juristischer Bücher, unter andern auch: das Allgemeine Landrecht, die Gerichts = Ordnung; die Gesessammlung und v. Kamptz Jahrbücher für Gesetzgebung &c. — ferner einige Meubles, worunter 4 Spiegel und ein Sofa, wie auch eine Stuckuhr; und wahrscheinlich auch einige Stück Wasche, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Der Bücher = Catalog ist im Botenzimmer des Königl. Ober = Landesgerichts zur Einsicht deponirt.

Ratibor, den 30. August 1832.

Im Auftrage des Königl. Ober = Landesgerichts.

Der Königl. Kreis = Justiz = Rath
v. Lepper.

Schloß Ratibor den 23. December 1831.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die der Frau Justiziarins Bernhard gebornen Jagusch gehörigen freien Realitäten sub Nro. 28 zu Neugarten, bei Ratibor, bestehend in einem massiven zwei Etagen hohen Hauptwohngebäude, zwei kleinen Nebengebäuden und Stallungen nebst Gemüsegarten, welche Realitäten auf 7176 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behuf haben wir die Licitations = Termine auf den 17. April, den 17. July, den 19. October k. J. welcher letztere peremptorisch ist, in der hiesigen Gerichts = Kanzley angesetzt, und laden

zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedenken ein: daß der Zuschlag dieser Realitäten erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die Lare über diese Realitäten kann während der Amtsstunden von Kauflustigen jederzeit hier eingesehen werden.

Das Herzogliche Gerichts = Amt der Herrschaft Ratibor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum nothwendigen Verkauf der, der Anna verhehlchten Muskulator Peterel gehörigen, sub Nro. 32 Vol. I. hieselbst belegenen Besitzung haben wir einen Termin auf,

den 25sten October c.

in dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt.

Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bedenken ein: daß die Lare auf 1145 rthl. ausgefallen, so wie, daß dieselbe zu jeder schließlichen Zeit bei uns eingesehen werden kann.

Multschin, den 26. July 1832.

Königl. Stadt = Gericht.

Hildebrand.

Bei dem Dominio Schillersdorff ist die diesjährige Obst = Nutzung bestehend aus den edelsten Sorten von Äpfeln, Birnen, den 6. September d. J. zu verpachten; Pachtlustige werden eingeladen an gedachtem Tage bei dem Wirthschafts = amte daselbst sich zu melden.

A n z e i g e.

Es ist im Plesner Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von einer ansehnlichen Stadt, eine Brandwein = Brennerei mit den dazu erforderlichen Utensilien, von Michaeli d. J. ab, zu verpachten.

Zu dieser Arrende gehört ein, an einer sehr lebhaften Communications = StraÙe belegener Zwang = Kretscham.

Die Bedingungen dieser Pachtung sind sehr annehmlich gestellt.

Die nähere Nachweisung derselben erfährt man durch

die Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

A u c t i o n s = A n z e i g e.

Donnerstag den 13. d. M. Nachmittags von Ein Uhr an und folgende Tage, sollen auf der Langen = Gasse, im ehemaligen Kaufmann Pohlischen, jetzt Wein = Kaufmann Traubischen Hause, Parterre, verschiedene Möbel wobei ein neuer Kleiderschrank, Spiegel 2c. verschiedenes Hausgeräth, Eisenzeug, nebst 2 kupferne Kessel, mehrere große Kisten 2c. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

A n z e i g e.

Für einen Economie = Eleven welcher die erforderlichen Schulkenntnisse oder auch für einen Wirthschafts = Schreiber welcher einige Vorkenntnisse der Landwirthschaft bereits besitzt, ist ein gutes Unterkommen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen offen, und hat sich der Eine oder der Andere an die Redaktion des Oberschl. Anzeigers deshalb, des Baldigsten, zu wenden.

Eine Brandweinblase von 120 Preuß. Quart ist billig zu verkaufen und eine nähere Nachweisung derselben durch die Redaktion des Oberschl. Anzeigers zu erfahren.

A n z e i g e.

Für einen tüchtigen Wirthschafts = Beamten ist bei einem bedeutenden Dominio ein annehmlicher Posten offen, welcher sogleich besetzt werden soll. Mit den erforderlichen Kenntnissen in allen Branchen der Landwirthschaft muß der Beante Fleiß und Redlichkeit verbinden, worüber er sich durch vortheilhafte Zeugnisse muß empfehlen können, und zugleich im Stande seyn, — da ihm eine Cassé anvertraut wird, — eine Caution von mindestens 200 Rthlr. leisten zu können.

Bei demselben Dominio ist auch eine ansehnliche Arrende, womit das Schlacht = Recht verbunden ist, zu verpachten, und hat der Pächter ebenfalls eine, der Pachtung angemessene Caution zu leisten.

Nach ist ebendasselbst die Rindvieh = Nutzung, gegen Vorauszahlung eines vierteljährigen Pacht = Quantums, als Caution, in Pacht zu übernehmen.

Zugleich sind daselbst zu verkaufen:

100 Saß Stauden = Saamen = Korn,
100 = Mährischer Gerste, und
50 Eimer Brandwein.

Ueber die eine oder andere dieser Rubriken ertheilt auf porto = freie Anfragen die erforderliche Auskunft

Der Kaufmann Schwiebschen a
zu Ratibor.

Ich bin gesonnen mein Haus sub No. 27 in Neugarten bei Ratibor beleaen, wobei ein Pferde = und Kuhstall, nebst Holz = remise, befindlich und den daran stoßenden Gärten, Glashaus und Mistbeet = Fenster aus freier Hand zu verkaufen.

Gegenwärtig bringt das Haus, außer der Wohnung für den Gärtner, 60 Rthlr. Miethe jährlich.

Kauflustige belieben sich gefälligst an die Redaktion des Oberschl. Anzeigers oder an mich zu wenden, und sie werden Ursache haben mit dem Preis zufrieden zu seyn.

Multschin den 27. August 1832.

Alois Konnerl.